

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	1
2	Ziel und Zweck.....	1
3	Anwendungs- und Geltungsbereich.....	1
4	Durchführung / Umsetzung	2
4.1	Definition Freiwilligenarbeit	2
4.2	Anforderungen.....	2
4.3	Koordination	2
4.4	Einsatz	2
4.5	Rechte und Pflichten.....	3
4.6	Vertragliche Vereinbarung.....	3
4.7	Spesenregelung und Versicherung	4
4.8	Anerkennung.....	4
5	Evaluation.....	4

1 Ausgangslage

- Mit dem Engagement von Freiwilligen werden Ressourcen erschlossen, die nur durch deren Einsatz von Zeit, Netzwerken, Wissen und Infrastruktur zugänglich sind.
- Die Arbeit von Freiwilligen ermöglicht die Optimierung von Dienstleistungen, die von angestellten Mitarbeitenden erbracht werden, indem sie diese ergänzt und erweitert.
- Der Bereich Aktivierung organisiert und koordiniert im St. Bernhard die Einsätze der freiwilligen Mitarbeitenden und bietet eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten an.
- Das St. Bernhard orientiert sich bei der Organisation der Arbeit mit den freiwilligen Mitarbeitenden an den von BENEVOL Schweiz aufgestellten [Standards](#) der Freiwilligenarbeit.

2 Ziel und Zweck

- Das Konzept beschreibt und regelt die Strukturen und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen dem St. Bernhard und allen freiwilligen Mitarbeitenden, informiert über die Einsatzmöglichkeiten und definiert die institutionellen Rahmenbedingungen.
- Es gewährleistet – dem Leitbild des St. Bernhard folgend - die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den freiwilligen und den bezahlten Mitarbeitenden.

3 Anwendungs- und Geltungsbereich

- Das Konzept findet bei allen Einsätzen von freiwilligen Mitarbeitenden, die im Auftrag des St. Bernhard stattfinden, Anwendung.
- Es gilt für die freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden des St. Bernhard.

4 Durchführung / Umsetzung

4.1 Definition Freiwilligenarbeit

- Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Sie ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt jedoch nicht in Konkurrenz zu ihr.
- Freiwilligenarbeit gehört in den Bereich der Sozialzeit. Es ist für alle Bevölkerungsgruppen möglich, sich an sozialen Aufgaben zu beteiligen und gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
- Der Einsatz orientiert sich an den Fähigkeiten der freiwilligen Mitarbeitenden, den Bedürfnissen der Bewohnenden und den Rahmenbedingungen des St. Bernhard.

4.2 Anforderungen

- Freiwillige Mitarbeitende sind für eine konstruktive Zusammenarbeit motiviert.
- Durch ihren Einsatz unterstützen sie die Arbeit der bezahlten Mitarbeitenden im St. Bernhard.
- Freiwillige Mitarbeitende weisen folgende Fähigkeiten auf:
 - Zuverlässigkeit
 - Psychische, physische und geistige Belastbarkeit
 - Einfühlungsvermögen
 - Kontaktfreude
 - Kooperationsbereitschaft
 - Offenheit gegenüber neuen Erfahrungen

4.3 Koordination

- Die Leitung Aktivierung führt [die freiwilligen Mitarbeitenden](#) als verantwortliche Fachperson in ihre Tätigkeit ein und gibt bei Bedarf fachliche Unterstützung.
- Sie vertritt die Interessen der freiwilligen Mitarbeitenden innerhalb des St. Bernhard und gestaltet die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den bezahlten Mitarbeitenden.
- Sie sorgt für einen optimalen Einsatz der freiwilligen Mitarbeitenden und entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst über eine allenfalls notwendige Änderung im Einsatz und/oder über die Auflösung der Tätigkeit von freiwilligen Mitarbeitenden.
- Die Verantwortung des Pflegedienstes besteht darin, dass die freiwilligen Mitarbeitenden alle Informationen erhalten, welche für die Sicherheit der Bewohnenden notwendig sind.
- Der freiwillige Einsatz von Gruppen (z.B. Vereine, Schulklassen, u.a.) wird ebenfalls durch die Leitung Aktivierung koordiniert. Die Gruppe hat einen Verantwortlichen, der in ihrem Namen spricht.

4.4 Einsatz

4.4.1 Einsatzorte

Einsatzorte sind das Alterszentrum St. Bernhard.

4.4.2 Einsatzmöglichkeiten

- Freiwillige Mitarbeitende können im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Interessen in allen alltagsunterstützenden Angeboten, die durch den Bereich Aktivierung organisiert und durchgeführt werden, mitwirken.

- Einzelbegleitungen von Bewohnenden – unter Berücksichtigung ihrer momentanen persönlichen Bedürfnisse, gleichzeitig durchgeführten Veranstaltungen der Aktivierung oder Besuch von Angehörigen - sind weitere Einsatzmöglichkeiten.
- Ebenso sind die Einsätze von freiwilligen Mitarbeitenden bei den alltagsbegleitenden Angeboten wie Festen, thematischen Veranstaltungen und Projekten, die dem natürlichen und sozialen Jahreslauf folgen, möglich.
- Die Einsatzmöglichkeiten werden im [Erstgespräch](#) durch die Leitung Aktivierung vorgestellt. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohnenden sowie an den Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der freiwilligen Mitarbeitenden.

4.5 Rechte und Pflichten

4.5.1 Rechte

- Freiwillige Mitarbeitende
 - richten ihren Einsatz nach ihren zeitlichen Möglichkeiten.
 - erhalten ein Namensschild. Dieses gilt als Ausweis für das Haus und das Tröttli-Café.
 - haben einen Anspruch auf alle relevanten Informationen bezüglich ihres Einsatzes im St. Bernhard.
 - nehmen nach Bedarf an internen Weiterbildungen teil.
 - werden zu den zweimal pro Jahr stattfindenden Freiwilligen-Anlässen eingeladen.
 - erhalten für die geleistete Tätigkeit eine Einsatzbestätigung.
 - können die Einsatzvereinbarung mit dem St. Bernhard jederzeit auflösen.

4.5.2 Pflichten

- Freiwillige Mitarbeitende
 - unterstehen der Schweigepflicht, auch nach Ende ihrer Tätigkeit im St. Bernhard.
 - anerkennen und respektieren die Werte und Normen des St. Bernhard gemäss Leitbild.
 - gehen diskret und angemessen mit belastenden Informationen und Beobachtungen während ihres Einsatzes gegenüber Bewohnenden und Angehörigen um.
 - wenden sich bei auftretenden Unsicherheiten unmittelbar an den Pflegedienst bzw. die Leitung Aktivierung.
 - verrichten während ihres Einsatzes keine pflegerischen Handlungen.
 - melden Unfälle bzw. akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes der im Einsatz begleiteten Bewohnenden unverzüglich dem Pflegedienst.
 - melden Schäden, Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit dem freiwilligen Einsatz im St. Bernhard stehen, unverzüglich der Leitung Aktivierung.

4.6 Vertragliche Vereinbarung

Die freiwilligen Mitarbeitenden [vereinbaren Ihren Einsatz](#) im St. Bernhard schriftlich.

4.7 Spesenregelung und Versicherung

- Alle effektiven Kosten, die während der freiwilligen Tätigkeit erforderlich sind, werden vorgängig mit der Leitung Aktivierung besprochen und nach Bestätigung und Vorlage von Quittung oder Kassenbeleg vergütet.
- Die freiwilligen Mitarbeitenden sind während ihres Einsatzes im Auftrag des St. Bernhard gegen Ansprüche aus Personenschaden sowie bei Beschädigung von Eigentum der Bewohnenden versichert. Andere Versicherungsansprüche gegen das St. Bernhard bestehen nicht.

4.8 Anerkennung

- Die Freiwilligen Mitarbeitenden werden als Anerkennung für ihre geleistete Arbeit auf Wunsch auf der [Homepage](#) des St. Bernhard erwähnt.
- Freiwillige Mitarbeitende erhalten auf Wunsch eine schriftliche Einsatzbestätigung.
- Sie werden zu dem jährlich stattfindenden Dankeschön-Essen eingeladen.

5 Evaluation

- Die Qualität und Wirksamkeit der Freiwilligenarbeit wird jährlich bzw. nach Bedarf überprüft.
- Das Konzept wird [evaluiert](#) und entsprechend angepasst.